

Es folgt ... die Ton-Bilder-Schau

Fiese Tricks von Polizei und Justiz

mit Auszüge aus Polizei- und Gerichtsakten

Viel Spaß!

Mehr Infos:

www.projektwerkstatt.de/fiesetricks

www.polizeidoku-giessen.de.vu

Die nächsten Prozesse gegen politische AktivistInnen:

www.projektwerkstatt.de/prozess

Für eine Welt ohne Knäste und Strafe!

www.welt-ohne-strafe.de.vu

Das war ... die Ton-Bilder-Schau

Fiese Tricks von Polizei und Justiz

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Für die Unterstützung des Projektes danken wir:

**Bürgermeister Heinz-Peter Haumann
Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail**

**Dem gesamten Gießener Staatsschutz, insbesondere ...
den Chefs Gerhard Puff und Reinhold Mann
den Projektwerkstatts-SachbearbeiterInnen Cofsky und Broers**

**Der Gießener Justiz, insbesondere ...
dem Staatsanwalt Vaupel,
den AmtsrichterInnen Wendel, Kaufmann und Gotthardt**

**Der Polizeiführung Mittelhessen, insbesondere ...
den Herren Meise, Schust, Voss, Zacharias und Tuchbreiter**

und vielen engagierten Verfolgungsbeamten im Auto, zu Fuß oder im Grenzbereich dazwischen

**Den polizeiergebenen Reportern der Allgemeine und des Anzeigers,
Bernd Altmeppen und Jochen Lamberts**

nicht zuletzt dem Hessischen Innenminister Volker Bouffier

sowie den vielen nicht genannten und unbekanntem VollstreckerInnen des herrschenden Willens.

Bürgermeister Haumann (CDU) erfindet eine Bombendrohung, vertuscht das erst und muss nach zwei Monaten die Lüge eingestehen (Gießener Anzeiger, 5.3.2003, S. 20). Polizei-Einsatzleiter Voss bestätigt in einem Journalistengespräch (Abschrift der Polizei selbst), dass die Polizei den Kram glaubte. Später widerrief er das.

Stadtparlament vor »heißem Donnerstag«?

Demo gegen Gefahrenabwehrverordnung angemeldet – Polizei traf Vorkehrungen – PDS will Beschluss juristisch stoppen

Gießen (m6). Die Stadtpolitik steht womöglich vor einem »heißem Donnerstag«. Wie die AZ erfuhr, haben die Jungsozialisten parallel zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Demonstration bei der Stadt angemeldet, die genehmigt wurde. Sie soll sich gegen die Verabschiedung der Gefahrenabwehrverordnung richten, die auf der Tagesordnung der letzten Parlamentssitzung dieses Jahres steht. Die CDU/FWG/PDP-Koalition will mit der Verordnung einen neuen ordnungspolitischen Akzent setzen, die Opposition kritisiert das Regelwerk als Versuch, randständige Personengruppen wie Obdachlose auszugrenzen.

Bei der Polizei erwartet man am Donnerstag offenbar mehr als nur verbalen Protest. Beamte des Staatsschutzes sollen dieser Tage bereits im Stadthaus die Räumlichkeiten besichtigt haben,

um auf mögliche Ausschreitungen vorbereitet zu sein. Bei den Ordnungshütern geht man davon aus, dass sich auch Personen aus der links-autonomen Szene der Demonstration anschließen werden. Vielleicht verbringen die Autonomen den Abend aber doch lieber in ihrem Domizil im Alten Wetzlarer Weg, wo laut einem Veranstaltungskalender zeitgleich der Auftritt einer holländischen Punk-Band stattfinden soll. Die Verabschiedung auf juristischem Weg stoppen will die PDS-Fraktion. Fraktionsvorsitzender Michael Janitzki hat am Donnerstag beim hiesigen Verwaltungsgericht beantragt, im Wege einer einstweiligen Anordnung festzustellen, dass dieser und zwei weitere Tagesordnungspunkte nicht ordnungsgemäß Gegenstand der Sitzung des Hauptausschusses am Montag gewesen seien, teilt die PDS mit. Der Stadtver-

ordnete begründet dies damit, dass der Magistrat die drei Anträge nicht fristgerecht eingereicht habe, weshalb gemäß Geschäftsordnung vor der Behandlung im Ausschuss durch eine Zweidrittelmehrheit die Dringlichkeit hätte beschlossen werden müssen. Darauf habe er auch zu Beginn der Sitzung hingewiesen. Vorsitzender Heinz Heidt (SPD) habe dies jedoch mit der Bemerkung abgelehnt, dass auch in der Vergangenheit so mit Anträgen des Magistrats verfahren worden sei. Darin sieht Janitzki eine Ungleichbehandlung von Fraktionen und Magistrat, die er überprüfen lassen will. Außerdem vertrat Heidt die Auffassung, der PDS-Vertreter sei im Ausschuss nicht antragsberechtigt. Eine Fehleinschätzung: Die Kleinstfraktionen PDS und Bürgerliste sind in den Fachausschüssen zwar nicht stimm-, aber doch antragsberechtigt.

V:

Diese Bombendrohung selbst, also insofern bin ich da nicht der richtige Adressat, sondern die Stadt Gießen

H:

Ja, also für mich war halt die Frage, ob es eine solche Bombendrohung gegeben hat, aus Ihren Erkenntnissen heraus oder ob diese Bombendrohung nicht vorgelegen hat, ob die Polizei davon Kenntnis hat

V:

Ja sicherlich hat eine Bombendrohung vorgelegen, ob sie vorgelegen hat, dass ist ja die Frage. Jedenfalls waren unsere Informationen wohl die, dass eine Bombendrohung gegeben war. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Bürgermeister weist die Vorwürfe zurück

Streit um Bombendrohung: Haumann versichert, er habe die Parlamentarier richtig informiert – »Stehe für Law and Order«

Gießen (ta). »Die Höhe dieser Befürchtungen ist eine Bombendrohung, die uns heute Nachmittag gegen 13.30 Uhr erreichte.« Diesen Satz aus dem Munde von Bürgermeister Heinz-Peter Haumann haben am 12. Dezember etliche Dutzend Abgeordnete und Besucher im Stadtverordnetensitzungssaal gehört, und er ist auch durch das Tonbandprotokoll belegt. Elf Wochen nach dieser Sitzung, vor und bei der gegen die Verabschiedung einer Gefahrenabwehrverordnung protestiert wurde, hat das amtierende Gießener Stadtoberhaupt – nachdem die PDS-Fraktion hartnäckig nachgebohrt hatte – schriftlich eingeräumt, dass es damals keine Bombendrohung gab, sondern dass die Polizei mit einer solchen Störung der Parlamentssitzung

gerechnet hatte. Zwar hat Haumann diesen Widerspruch als »Missverständnis« bewertet und sich dafür entschuldigt, doch so leicht will ihn die parlamentarische Opposition nicht davonkommen lassen. Die PDS wirft dem CDU-Politiker »eine bewusste Täuschung der Stadtverordneten« vor, die SPD verlangt Konsequenzen und droht mit einem Disziplinarverfahren, die Jungsozialisten fordern sogar Haumanns Rücktritt. Vor diesem Hintergrund ist der Bürgermeister gestern in die Offensive gegangen und hat die Vorwürfe der Opposition zurückgewiesen. Zugleich wirft er PDS und SPD »unfares Verhalten« vor. Er habe die Parlamentarier richtig informiert, versichert der Bürgermeister in einer Pressemitteilung.

eMail: presse@giessen.de

4. März 2003

Foliensatz

Die erfundene Bombendrohung

www.bomben-haumann.de.vu

Bürgermeister Haumann weist Vorwürfe zurück Parlament richtig informiert – „Law and Order“ statt Lust und Laune

In der Kontroverse um die Dezember-Sitzung der Gießener Stadtverordnetenversammlung hat Bürgermeister Heinz-Peter Haumann die Vorwürfe der Opposition zurückgewiesen. Gleichzeitig übte er scharfe Kritik an PDS und SPD, denen er unfaires Verhalten vorwirft. Er habe die Parlamentarier richtig informiert, teilte der Bürgermeister mit.

•
•
•

Dass ihn in den letzten Tagen sehr viele Menschen auf der Straße angesprochen haben – mit dem Tenor: „Sie haben das richtig gemacht!“ – habe ihn bestärkt. Die Vorwürfe, er habe ein hartes Sicherheitsverständnis, seien für ihn eine Auszeichnung. „Ich stehe für Law and Order (Recht und Ordnung) – die anderen offenbar für Lust und Laune“, sagte der Bürgermeister. Eine Politik der Willkür sei mit ihm nicht zu machen

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat

Gießen
■ Kulturstadt an der Lahn

Universitätsstadt Gießen · Rechtsamt · Postf. 110820 · 35353 Gießen

Rechtsamt
Moltkestraße 12

An alle Bewohnerinnen
und Bewohner
zwischen Bismarck-
und Moltkestraße
in Gießen

Auskunft erteilt
Zimmer-Nr. 12
Telefonvermittlung (06 41) 3 06-0
Telefondurchwahl (06 41) 3 06-2455
Telefax (06 41) 3 06 26 63

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
06 12 38/1204 -Oh/Ha-

Datum

9. Dezember 2002

Sicherheitsvorkehrungen am Donnerstag, 12. Dezember, ab 7.00 Uhr im Bereich zwischen Süd-/Ostanlage, Moltkestraße, Grünberger/Ludwigstraße und Bismarckstraße

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus dem benannten Stadtbereich, wie Sie sicherlich aus der Tagespresse entnommen haben, findet am 12. Dezember ab 17.00 Uhr im Stadtverordnetensaal am Berliner Platz eine Stadtverordnetensitzung statt. Einer der Tagesordnungspunkte ist die vom Magistrat eingebrachte neue Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und Anlagen der Stadt Gießen. Verschiedene politische Gruppierungen haben dagegen zu Protesten aufgerufen.

Der Magistrat der Stadt Gießen ist in Sorge um Ihre Sicherheit und die der demokratisch gewählten Stadtverordneten. Zu den Protesten rufen Gruppen auf, die im Verdacht stehen, in der Vergangenheit auch mit radikalen Parolen und militanten Aktionen vorgegangen zu sein. Insbesondere sind die Orte, die für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung von besonderem Symbolwert sind, von ihnen immer wieder attackiert worden (z.B. Justizvollzugsanstalten, Gerichte oder Einheiten des Polizeivollzugs). Daher geht der Magistrat davon aus, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit solche Aktionen im Laufe des Donnerstags, den 12.12.2002, auch rund um den Berliner Platz mit dem Stadtverordnetensaal geplant sein werden.

Um Ihre Sicherheit gewährleisten zu können ist es wichtig, dass unsere Ordnungskräfte am Donnerstag möglichst ungehindert die geschriebenen Flächen kontrollieren und sichern können. Dafür möchten wir Sie bitten, am Donnerstag, den 12.12.2002, ab 7.00 Uhr:

- alle Autos und sonstigen Fahrzeuge aus dem genannten Bereich zu entfernen und diesen auch nicht mehr mit Fahrzeugen zu befahren. Bitte benutzen Sie als Stellplätze Parkplätze außerhalb des benannten Bereiches, z.B. die Parkplätze an der Ringallee.
- wenn Sie parkende oder fahrende PKW oder LKW sehen, sofort das KFZ-Kennzeichen unter der Telefonnummer 0641/7006-2555 der Polizei Gießen zu melden, damit dort geprüft werden kann, ob das Fahrzeug berechtigterweise im Sperrgebiet fährt.
- sämtliche Haustüren und Fenster, Garten- und Hoftüre ständig verschlossen zu halten und keine unbekanntenen Personen auf Grundstücke oder in Häuser zu lassen.
- beim Auftauchen von Personen in Polizeiuniform ebenfalls die obige Nummer 0641/7006-2555 anzurufen, damit geprüft werden kann, ob es sich um echte Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte handelt. Grund ist, daß Teile der vom Magistrat als gefährlich eingestuften Gruppen sich bei ihren Aktionen in Polizeiuniformen verkleiden.

Zudem bitten wir Sie Ihren Personalausweis oder andere Nachweise für einen berechtigten Aufenthalt im benannten Gebiet (gilt nur für Wohngebiete zwischen Berliner Platz und Moltkestraße) wie Arbeitspapiere, Einladungen usw. bei sich zu tragen, weil die Polizei und die Ordnungskräfte gezwungen sein könnten, unberechtigten Personen das Betreten zu untersagen.

Die Stadtverwaltung Gießen ist während des Donnerstags, den 12.12.2002, für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Diese Anordnungen gelten bis zum Ende der Stadtverordnetensitzung, längstens jedoch bis zum 12.12., 24.00 Uhr.

gez. Bürgermeister

(dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig)

Geltende Arbeitszeit!

Anrufe bitte möglichst von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags zwischen 8.00 Uhr und 12.30 Uhr oder nach Vereinbarung. Sie erreichen uns mit den Bussen der Stadtwerke. Nutzen Sie die Vorteile des ÖPNV.

Gefälschter Brief sorgt für Verunsicherung

Aktion im Vorfeld der heutigen Demonstration – Alten Briefkopf des Rechtsamts benutzt – Stadt erstattet Anzeige

GIESSEN (rs). Ein gefälschter Brief, der einen amtlichen Charakter vorspiegelt, sorgt zurzeit für große Verunsicherung in der Bevölkerung. Die Telefone in der Stadtverwaltung – insbesondere die in dem Schreiben fälschlicherweise angegebenen Nummern – wurden gestern bereits in den frühen Morgenstunden ständig von besorgten Bürgern angerufen. Offenbar wurde der Brief, als dessen Absender der Bürgermeister der Stadt Gießen genannt wird, in dem Wohngebiet rund um den Berliner Platz flächendeckend in alle Haushalte verteilt. Der Brief trägt zwar keine Unterschrift, verweist aber darauf, dass das Schreiben maschinell erstellt

wurde und auch „ohne Unterschrift gültig“ sei. Um den amtlichen Charakter vorzutäuschen, haben die Fälscher einen seit 1998 nicht mehr in Gebrauch befindlichen Briefkopf des städtischen Rechtsamts einkopiert. Gießens Bürgermeister Heinz-Peter Haumann und Polizeipräsident Manfred Meise stellten klar, dass nichts von dem, was in diesem Schreiben behauptet werde, der Wahrheit entspreche. Die Stadt werde unter allen in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkten Strafanzeige gegen unbekannt stellen.

Die Fälscher wenden sich in diesem Schreiben an die Bevölkerung und teilen ihr angebliche „Sicherheitsvorkehrungen“ im Wohngebiet zwischen Süd-/Ostanlage, Moltkestraße, Grünberger/Licher Straße und Bismarckstraße anlässlich der für heute geplanten Demonstration gegen die Gefahrenabwehrverordnung mit.

Unter anderem wird der Bevölkerung erklärt, dass das Gebiet zwischen Bismarckstraße und Moltkestraße zum Sperrgebiet erklärt werde, und empfohlen, am Donnerstag ab sieben Uhr dort nicht zu parken, die Straßen nicht zu befahren, „Haustüren, Fenster... ständig geschlossen zu halten“, dennoch dort fahrende und parkende Pkw an die Polizei zu melden und auch „beim Auftauchen von Personen

in Polizeiuniform“ die Polizei anzurufen, um sicherzustellen, dass es sich um „echte Polizeibeamte“ handle, da „Teile der vom Magistrat als gefährlich eingestuften Gruppen sich bei ihren Aktionen in Polizeiuniformen verkleiden“.

Bürgermeister Haumann abschließend zu dem Vorgang: „Ich fühle mich durch diese Aktion, die bewusst mit Ängsten der Bevölkerung spielt und nur das Ziel hat, zu verunsichern, in all meinen Befürchtungen bestätigt. Alle tatsächlich getroffenen Vorkehrungen, die der Magistrat im Hinblick auf die geplante Demonstration vorbereitet hat, sind richtig und maßvoll – und in keiner Weise übertrieben.“



Kamerabekennnis

Ich glaube an Roland Koch, Volker Bouffier, Otto Schily, Heinz-Peter Haumann, Klaus-Peter Möller, Manfred Mutz und alle Hirten, die Allmächtigen, den Schöpfern der Gesetze und Verordnungen.

Und an die Überwachungskamera, ihren eingeschworenen Helfer, unseren Kontrolleur, entstanden durch den machtgeilen Geist, geboren in einem profitablen Konzern, legalisiert unter Regimus Demokratius, befestigt, beworben und protzig eingeweiht, hinabgestiegen in das Reich der Kontrolle, ständig Bilder aufgenommen von den Leuten, übermittelt in das Polizeipräsidium, welches sitzt zur Rechten der Ferniestraße als allmächtige Kommandozentrale, von dort wird der Befehl kommen, zu filmen die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den demokratischen Rechtsstaat,

die heiligen parlamentarischen Entscheidungen,

Gemeinschaft der Schafe, vergeblicher Wunsch nach Leben, Auferstehung der Gleichschaltung und das ewige Arbeiten. Amen.



**Käfighaltung:
Was Hamstern
nicht schadet,
kann auch für
Menschen
nicht schlecht
sein!**

Danke für diese scharfen Bilder danke, daß du uns alle siehst,
dank, daß du all deine Blicke auf uns werfen magst
Danke für Überwachungsstaaten, danke für dieses kleine Glück,
danke für alle Bilder, Fotos und für diesen Film.
Danke, daß ich dein Bild erkenne, danke, daß deine Macht es gibt,
Danke, daß Du in Fern und Nähe all die Menschen siehst.
Danke, dein Objektiv kann zoomen, danke, so sind die Bilder scharf.
Danke, ach Kamera, ich dank dir, daß es Kameras gibt.

Aktuelle Termine

An den folgenden Terminen sind wir beteiligt ... d.h. sie finden entweder in der Projektwerkstatt statt oder Menschen aus der Projektwerkstatt fahren dorthin, planen Aktivitäten usw. Wegen gemeinsamer Anfahrt oder Aktivitäten wäre dann Kontaktaufnahme nett: 06401/903283 oder per Mail ...

- Dienstag, 9.12. um 22 Uhr am Amtsgericht Gießen: Lesungen ... wer vorlesen will, bringt einfach was mit. Aus Lust und aus Protest gegen die Repressionsbehörden ... siehe 15.12., aber auch viele andere Anlässe!
- 12.12., ab 18 Uhr. **Bunt.Kreativ.Frech.Freitagabend:** Offener Abend in der Projektwerkstatt ... Gratisessen, Diskussionen, Film zum Thema "Knast"
19.11.12. in der Projektwerkstatt: Seminar "Kreative Antirepression" Am 15.12. stehen

VERMERK

Im Rahmen von Objektschutzmaßnahmen befuhren PKA-in Schmitz und ich am 09.12.03 gegen 22.20 Uhr die Ostanlage in Richtung Marburger Straße.

Auf dem Gehweg zwischen Verwaltungsgericht und Staatsanwaltschaft bemerkten wir eine Personengruppe, die wir zunächst nicht näher einordnen konnten.

Für eine Observation dieser Personen mussten wir über die Bückingstraße, Ringallee und Gutfleischstraße zurück zur Ostanlage fahren.

Als wir wieder am Ausgangspunkt eintrafen, saßen die Personen bereits vor dem Haupteingang zur Staatsanwaltschaft.

Bei der anschließend beabsichtigten Kontrolle befanden sich dort zunächst 6 oder 7 Personen, die „Gedichte“ vorlasen.

Durch PKA-in Schmitz wurden zwischenzeitlich weitere Streifen zum Einsatzort gerufen. Bis zu deren Eintreffen erschienen 4 weitere Besucher zur „Vorlesung“. Woher diese plötzlich kamen, ist nicht bekannt.



Foliensatz

Die Akten des
9.12.2003: Lügen,
Rechtsbeugung und
Vertuschung



10. Dezember 2003: Einsperren - sechs Tage lang!

Es wird um vorangige Entscheidung bzgl. einer Fortführung der Ingewahrsamnahmen der im Vermerk des PHK Fritz aufgeführten Betroffenen gebeten. Insbesondere wird bei der Entscheidungsfindung auch um Bewertung des im Vermerk unter der Ziff. 17-20 niedergeschriebenen Feststellungen gebeten.

Bei der unter der Ziff. 20 genannten Infoadresse, handelt es sich um eine Homepage des amtsbekannten regionalen Autonomen Jörg BERGSTEDT. Die im Vermerk Aufgeführten gehören nach hiesigen Erkenntnissen zum unmittelbaren Umfeld der alternativen Projektwerkstatt in Reiskirchen/Saasen. Bei den Außerhessischen Betroffenen dürfte es sich um Kontaktpersonen der hiesigen autonomen Szene handeln, die zuletzt auch beim sogenannten linken -GRENZCAMP- in Köln in Erscheinung traten.

Der Hauptagitator dieser Szene - BERGSTEDT-, der diesmal nicht unmittelbar vor Ort

Zwölf Personen nahe des Amtsgerichts festgenommen

Gießen (ba). Zwölf verdächtige Personen sind am Dienstagabend von der Polizei in unmittelbarer Nähe der Justizgebäude festgenommen worden. Nach den neuerlichen Farbveranstaltungen an den Fassaden von Amtsgericht und Staatsanwaltschaft hatten die Beamten einen noch intensiveren Streifendienst in diesem Bereich eingerichtet. Bei unterschiedlichen Personen fanden sich Farben und andere Utensilien. Elf der zwölf Verdächtigen verbrachten die Nacht im Polizeigewahrsam und wurden gestern Nachmittag wieder auf freien Fuß gesetzt.

Zuvor hatten die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden in enger Zusammenarbeit entschieden, dass das neue Unterbringungsgewahrsam nicht zur Anwendung kommen soll. Das hätte eine Festsetzung der Personen bis zu sechs Tagen ermöglicht.

Die Festgenommenen kommen offenkundig aus dem Dunstkreis der Projektwerkstatt Saasen. Ihr Rädelsführer muss sich in der kommenden Woche vor dem Gießener Amtsgericht verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Widerstand gegen die Staatsgewalt vor.

10. Dezember 2003: Polizeilügen in der Presse



Polizeipräsidium Mittelhessen - Pressestelle -

POL-GI: Wegen beabsichtigter Farbschmierereien: 11 Aktivisten in Gewahrsam genommenu.a.
Meldungen

10.12.2003 - 14:43 Uhr

Wegen beabsichtigter Farbschmierereien: 11 Aktivisten in Gewahrsam genommen

Gießen: Am Dienstag, dem 09.12.03, gegen 22.15 Uhr, wurden 12 Aktivisten am Eingang des Gebäudes der Staatsanwaltschaft Gießen in der Marburger Straße angetroffen. Diese Gruppe hatte offensichtlich die Absicht, Farbschmierereien zu begehen, da entsprechende Utensilien mitgeführt wurden. Elf Personen wurden in Gewahrsam genommen und am Mittwoch, dem 10.12.03, in den Nachmittagsstunden wieder entlassen. Gegen zwei Personen besteht der Verdacht, dass sie an den Farbschmierereien in der Nacht zum Mittwoch, dem 03.12.03, an den Justizgebäuden beteiligt waren.

Festnahmen nahe der Staatsanwaltschaft

GIESSEN. Elf Personen hat die Polizei am Dienstag gegen 22.15 Uhr am Eingang des Gebäudes der Staatsanwaltschaft Gießen in der Marburger Straße festgenommen. Die Gruppe hatte offenbar die Absicht, Farbschmierereien zu begehen. Geräte dazu hatte sie dabei. Alle wurden am Mittwoch entlassen. Gegen zwei Personen besteht der Verdacht, dass sie an Schmierereien in der Nacht zum 3. Dezember an Justizgebäuden beteiligt waren.

Entgegen Ihrer anders lautenden Ausführungen in Ihrem Schreiben vom 12.12.2003, es seien bei den in Gewahrsam genommenen Personen keine Utensilien zur „Farbveränderung“ von Gerichtsgebäuden gefunden worden, konnte ein Chemikalienbehälter sichergestellt werden, den Sie versuchten, während die Beamten ihre Personalausweise kontrollierten, vor den Beamten zu verdecken. An diesem Behälter befanden sich Farbanhaftungen in der gleichen roten Farbe, mit welcher zuvor bereits mehrere öffentliche Gebäude, zuletzt das Gebäude der Staatsanwaltschaft Gießen sowie das Amtsgerichtsgebäude in der Nacht zum 03.12.2003 großflächig beschmiert worden waren.

In dem Behälter befand sich eine helle, scharf riechende Flüssigkeit, die von PHK Fritz als Terpentin oder Waschbenzin eingeordnet wurde. Auf dem Behälter befand sich ein Warnhinweis, der den Inhalt als gesundheitsgefährdend auswies. Durch das LKA Wiesbaden wurde zwischenzeitlich bestätigt, dass es sich um ein Lösungsmittel handelt, welches zur Herstellung eines Brandsatzes geeignet ist.

Der Fund des Chemikalienbehälters führte bei PHK Fritz zu der Annahme, dass hiermit ein Brandanschlag auf die Justizgebäude verübt werden sollte und dieser unmittelbar bevorstand.

Einfache Auflösung
des Schwindels
(Vermerk am
21.7.2004 von POK
Broers,
Staatsschutz
Gießen)

Verweigerung von
Ermittlungen durch den
Oberstaatsanwalt.

Einstellung des Ermittlungsverfahrens (nach Anzeige wegen Freiheitsberaubung)
durch Staatsanwalt Vaupel, der die falschen Beschuldigungen einfach wiederholt.

Das Ermittlungsverfahren
gegen a.) Werner Tuchbreiter,
b.) Manfred Meise
c.) Günther Voss
wegen Freiheitsberaubung u.a.
(Strafanzeige des Patrick Neuhaus vom 10.06.2004)
wird eingestellt (§ 170 Abs. 2 StPO).

Eine Freiheitsberaubung kommt nur in Betracht, wenn die Handlung der Polizei rechtswidrig war.

Rechtsgrundlage für die Ingewahrsamnahme war § 32 Abs. 1

Nr. 2 HSOG. Danach muss die Handlung der Polizei unerlässlich sein, um die unmittelbar bevorstehende Begehung einer Straftat zu verhindern.

Die Zusammensetzung der Personengruppe, ihr Gesamteindruck, die Flugblätter, die Farbanhaftungen an den Hosen und der Behälter ließen darauf schließen, dass die Personengruppe geplant hatte, in dieser Nacht erneut Farbe auf den Justizgebäuden anzubringen oder sogar einen Brandanschlag durchzuführen. Es konnte daher von unmittelbar bevorstehenden Straftaten (Sachbeschädigung nach § 303 StGB oder Brandstiftung nach §§ 306 ff. StGB) ausgegangen werden.

In Anbetracht des widerstrebenden Verhaltens der Gruppe gegenüber der Polizei war der polizeiliche Gewahrsam unerlässlich.

Gegen die Einhaltung der Verhältnismäßigkeit bestehen vor diesem Hintergrund keine Bedenken.

Daher war die Handlung der Polizei Gießen rechtmäßig.

Soweit der Anzeigerstatter behauptet, er sei nach der Gerichtsentscheidung von der Polizei nicht unverzüglich freigelassen worden, hat die Polizei glaubhaft dargelegt, dass eine mögliche zeitliche Verzögerung darauf beruhte, dass die Inhaftierten nacheinander aus ihren Zellen geholt werden mussten.

Vielmehr hat die Staatsanwaltschaft lediglich dargelegt, bei den in Gewahrsam genommenen Personen seien „Utensilien beschlagnahmt (worden), die auf die Durchführung von Farb- und Brandanschlägen“ hingedeutet hätten (Seite 3, 5 der Zeile des angefochtenen Bescheids).

Was unter „Utensilien“ zu verstehen ist, ergibt sich im übrigen aus anderen Stellen in dem vorgenannten Bescheid (Seite 1, Zeile 9 bis 11 und Seite 2, Zeile 15), nämlich Farbanhaftungen an den Kleidern bzw. an einem Gefäß.

Ebenfalls wurde ein Gefäß mit Farbanhaftungen in der Nähe des Haupteingangs der Staatsanwaltschaft gefunden. Es konnte zwar der Personengruppe, jedoch keiner bestimmten Person aus der Gruppe zugeordnet werden. Nach Angaben von PHK Fritz sollen sich hier Farbreste befunden haben.

Ein Untersuchung des Gefäßes beim HLKA kam zum Ergebnis, dass es sich um einen Eimer handelte, in dem eine Kunststoffflasche lag.

Die angesprochenen Farbreste konnten beim HLKA nicht mehr festgestellt werden. Grund hierfür dürfte sein, dass es sich bei dem Inhalt um Graffiti Entferner handelt.

Viermal und zwei Jahre lang lügt Gail, darunter zweimal gegenüber der Presse, einmal gegenüber dem Parlament und einmal vor Gericht (www.luegen-gail.de.vu).

Bürgermeister weist die Vorwürfe zurück

Streit um Bombendrohung: Haumann versichert, er habe die Parlamentarier richtig informiert – »Stehe für Law and Order«

Gießen (ta). »Die Höhe dieser Befürchtungen ist eine Bombendrohung, die uns heute Nachmittag gegen 13.30 Uhr erreichte.« Diesen Satz aus dem Munde von Bürgermeister Heinz-Peter Haumann haben am 12. Dezember etliche Dutzend Abgeordnete und Besucher im Stadtverordnetenversammlungssaal gehört, und er ist auch durch das Tonbandprotokoll belegt. Elf Wochen nach dieser Sitzung, vor und bei der gegen die Verabschiedung einer Gefahrenabwehrverordnung protestiert wurde, hat das antierende Gießener Stadtoberhaupt – nachdem die PDS-Fraktion hartnäckig nachgebohrt hatte – schriftlich eingeräumt, dass es damals keine Bombendrohung gab, sondern dass die Polizei mit einer solchen Störung der Parlamentsitzung

gerechnet hatte. Zwar hat Haumann diesen Widerspruch als »Missverständnis« bewertet und sich dafür entschuldigt, doch so leicht will ihn die parlamentarische Opposition nicht davonkommen lassen. Die PDS wird dem CDU-Politiker »eine bewusste Täuschung der Stadtverordneten« vor, die SPD verlangt Konsequenzen und droht mit einem Disziplinarverfahren, die Jungsozialisten fordern sogar Haumanns Rücktritt. Vor diesem Hintergrund ist der Bürgermeister gestern in die Offensive gegangen und hat die Vorwürfe der Opposition zurückgewiesen. Zugleich rief er PDS und SPD »unfairen Verhalten« vor. Er habe die Parlamentarier richtig informiert, versichert der Bürgermeister in einer Pressemitteilung.



Polizei entfernte Protestler

Jörg Bergstedt versteht es immer wieder, sich öffentlichkeitswirksam in seinem Protest gegen unsere Gesellschaftsordnung in Szene zu setzen. Am Donnerstagabend hatte er die Sitzung des Stadtparlamentes als Bühne gewählt. Im Zuge der Debatte um eine angebliche Bombendrohung zur Dezember-Sitzung der Stadtverordneten entrollte er auf der Zuschauerempore plötzlich eine sarkastische Protestschrift. Trotz mehrmaliger

Aufforderung von Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail, diese zu entfernen, rührte sich Bergstedt nicht. Die Polizei wurde gerufen, die rasch zur Stelle war, um ihn aus dem Saal zu führen. Gail und Bürgermeister Heinz-Peter Haumann verneinten anschließend eine Frage von SPD-Fraktionschef Wulf Linder, ob ihnen bekannt gewesen sei, dass die Sitzung des Parlamentes von Polizisten in Zivil verfolgt werde. Aat/Bild: Goltze

Als sich herumsprach, dass das Ganze von Anfang an von Beamten in Zivil auf den Zuschauertribünen beobachtet worden war, protestierte der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Wulf Linder gegen deren Anwesenheit. Sowohl Gail als auch Haumann beteuerten, sie wüssten nichts davon. Der eilends einberufene Ältestenrat debattierte – so Gail – heftig, kam aber zu keinem Ergebnis.



27.3.2003:
Lüge im Parlament
28.3.2003:
Medien belogen
15.12.2003:
Falschsaussage vor Gericht

Anfang 2005 bekamen Aktivisten einen Vermerk der Polizei in die Hand, der die Lüge des CDU-Stadtverordnetenvorstehers belegte. Dessen erste Reaktion: Eine hysterische Pressekonferenz gegen die bösen »Anarchisten« (Bericht Gießener Allgemeine). Als schließlich gegen ihn ermittelt wurde, wiederholte er die Lüge zum fünften Mal (Bericht Gießener Anzeiger).

Vermerk

Am 27.03.03 hatte die OPE Gießen den Auftrag, mögliche Störer der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig zu erkennen und verdeckt zu beobachten, ob während der Sitzung durch vorgenannte Klientel Störungen vorgenommen werden.

Durch Herrn PP Meise, der sich im Flur vor dem Sitzungssaal aufhielt, ließ ich mich dem Stadtverordnetenvorsteher Herrn Gail, als Leiter der verdeckten Kräfte persönlich vorstellen.

Ich erklärte Herrn Gail, dass insgesamt 4 Zivilbeamte während der Sitzung im Saal sein werden und dass für den Fall möglicher Störungen bereits im Vorfeld eine Eingreifgruppe der Polizei bei der Station Gießen in Bereitschaft stehe.

Gail wehrt sich gegen »Diffamierung und Rabatz«

Stadtverordnetenvorsteher geht wegen Sitzung mit Polizei in Offensive – Schwere Vorwürfe an PDS und Bürgerliste

Gießen (mb). Dass ein Stadtverordnetenvorsteher zu einer Pressekonferenz einlädt, ist ungewöhnlich genug. Dass er darin dann aber zwei der 59 Gießener Stadtverordneten heftig attackiert, ist in Gießen so noch nicht dagewesen. Dieser Tage ist Parlamentschef Dieter Gail, der ansonsten als besonnen und ausgeglichen gilt, aber offenbar der Kräfte geplatzt. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden gerichtlichen Aufarbeitung der Stadtverordnetensitzung vom 27. März 2003, bei der Polizeikräfte gegen

eine Gruppe Demonstranten um den Dauerprotestler Jörg Bergstedt vorgehen, warf Gail den Stadtverordneten Michael Janitzki (PDS) und Elke Koch (Bürgerliste) vor, mit dem Anarchisten Bergstedt »gemeinsames Spiel« zu treiben, um ihn öffentlich der Lüge zu bezichtigen. Damit kam Gail dem PDS-Abgeordneten zuvor, der gestern eben diesen Vorwurf in einer auf Donnerstag datierten Presseerklärung erhob. Janitzki bezieht sich auf die »Zengenaussage eines Polizeibeamten«.

Rückblende: Am 27. März 2003 störten Demonstranten den Ablauf der Parlamentsitzung, in deren Verlauf Bürgermeister Heinz-Peter Haumann später einräumte, dass es vor der legendären Dezember-Sitzung keine Bombendrohung gegeben hatte. Als die Protestierer auf der Empore ihre Aktion begannen, schritt Zivilbeamte der Polizei ein, die die Störer observiert hatten. Da ein geordneter Fortgang der Sitzung nicht möglich war, wurde auf Wunsch von Gail, der im Sitzungssaal das Hausrecht ausübt, un-

Am folgenden Tag fragte diese Zeitung wegen der Präsenz der Zivilbeamten beim Polizeipräsidium nach. Am 29. März schen die Angelegenheit erledigt, als die AZ unter Berufung auf die Pressestelle schrieb: »Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Mittelhessen waren Stadtverwaltung und Stadtverordnetenvorsteher vorab nicht über die Präsenz von zivilen Polizeibeamten informiert worden, die sich am Donnerstagabend unter das Publikum im Stadtverordnetensitzungssaal gemischt hatten.«

lung beantragt. Dabei, so Janitzki, habe er Gail mit der angeblich aktenkundigen Auskunft des Polizeibeamten konfrontiert. Demnach seien Gail und Haumann unmittelbar vor Sitzungsbeginn von der Polizei informiert worden. Dies bestritt Gail gestern erneut.

Der Parlamentsvorsteher sieht sich vielmehr einer Diffamierungskampagne ausgesetzt und legte gestern vor der Presse Dokumente vor, aus denen klar hervorgehe, dass sich Janitzki und die Projektwerkstatt austauschten. Auf deren Inter-

4. Lüge:
Pressekonferenz
5. Lüge:
Nach Einleitung der Ermittlungen

Geprüft wird von den Staatsanwälten, ob es vor dem Amtsgericht Aussagen von Gail gab, in denen er vor Gericht feststellt hat, dass er nichts von den Polizisten gewusst habe, sich damit also im Gegensatz zur Aussage des Polizeiführers bewege. Es geht also um eventuelle »uneidliche Falschsaussage«.

„Ich bin mir keiner Schuld bewusst, ich habe immer die Wahrheit gesagt. Mehr möchte ich nicht sagen“, meinte Gail auf Anfrage zu den Vorwürfen. Ihm sei klar,

Der weitere Ablauf: Die Presse wünscht sich, dass der tolle Spitzenpolitiker ungeschoren bleibt, die Staatsanwaltschaft stellt auch brav ein (kommentiert von den Medien, in denen sogar offen zugegeben wird, dass es ein Einstellungsrick war) und der hessische Generalstaatsanwalt bestätigt das alles. Auch wenn jedeR weiß, dass Gail gelogen hat – für die obrigkeitsschützende Staatsanwaltschaft ist kein hinreichender Tatverdacht gegeben ...

So lange wird die Klärung einer weiteren Angelegenheit, die seit einigen Tagen die Justiz beschäftigt, nicht dauern. Dass gegen den Stadtverordnetenvorsteher wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage ermittelt wird, hat die politischen Spitzen der Stadt ziemlich sprachlos gemacht – öffentlich kommentiert wurde die Angelegenheit nur auf Anfrage. Da hätte man zumindest von der größten Regierungsfraktion ein wenig mehr Eigeninitiative erwarten können. Dabei sind die Sympathien klar verteilt und liegen eindeutig beim Parlamentschef. Selbst die Oppositionsparteien sprechen von einer »bedauerlichen Debatte«. Bleibt zu hoffen, dass sich die das Ergebnis der Wahrheitsfindung mit den Sympathiebekundungen deckt.

Es bleibt zudem weiter zu berücksichtigen, dass der Beschuldigte an diesem Tage im Zusammenhang mit dem der Stadtverordnetensitzung unmittelbar vorausgegangen Partnerschaftstreffen eine Vielzahl von Begegnungen mit Personen zu bewältigen hatte, die es durchaus möglich erscheinen lässt, dass ihm dieses kurze Zusammentreffen mit dem Zeugen Urban auf dem Flur vor dem Sitzungssaal bei seiner Vernehmung am 15.12.03 beim Amtsgericht Gießen nicht mehr gegenwärtig war, zumal - wie bereits dargestellt - die Frage nach „Staatschutz“ aus seiner Sicht nicht zwingend auf das Gespräch mit dem Kriminalbeamten Urban hindeutete.

Dafür spricht auch der Umstand, dass er nach Unterbrechung der Sitzung am 27.03.03 den Zeugen Bill beauftragte, telefonisch die Schutzpolizei von der Polizeistation anzufordern. Angesichts der Eilbedürftigkeit der Beseitigung der Störung hätte es näher gelegen, die bereits anwesenden Polizeibeamten um Entfernung der Störer aus dem Saal zu bitten. Dass der Beschuldigte dies nicht tat, lässt den Schluss zu, dass ihm das Gespräch mit dem Zeugen Urban schon zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bewusst war, umso weniger bei seiner Zeugenvernehmung ca. 9 Monate später.

Von daher kommen auch hier nur fahrlässig gemachte falsche Angaben in Betracht, die nicht strafbar sind.

Schon in dieser Woche beantwortet wurde indes die Frage, ob der Gießener Stadtverordnetenvorsteher dafür belangt wird, dass er in einem Gerichtsverfahren eine objektiv falsche Tatsachenbehauptung geäußert hatte: Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren wegen uneidlicher Falschaussage ein. Sie billigte dem CDU-Kommunalpolitiker zu, er habe in der Hektik vor einer von Störern beeinträchtigten Parlamentssitzung im März 2003 seine Unterrichtung über den geplanten Polizeieinsatz wohl nicht verinnerlicht; insofern liege nur eine fahrlässige und deshalb nicht strafbare Falschaussage vor. Da haben die Ankläger also doch noch einen halbwegs eleganten Weg gefunden, um dem allseits angesehenen Parlamentschef vor einer nachhaltigen Rufschädigung zu bewahren. Schmeichelhaft für ihn ist die behördliche Bewertung seiner Auffassungsgabe allerdings auch nicht.

Nach dem Ermittlungsergebnis ist ein zur Erhebung der öffentlichen Klage erforderlicher hinreichender Tatverdacht wegen des Vorwurfs der falschen uneidlichen Aussage, der eine Verurteilung des Beschuldigten Gail mit Wahrscheinlichkeit erwarten lassen müsste, nicht zu begründen.

Foliensatz

Der Prozess im
Herbst 2006:
Manipulationen,
Erfindungen,
Deutungen

Infos im Internet

www.projektwerkstatt.de/prozess
www.justiz-giessen.de.vu

Rechtstipps für Betroffene

www.prozesstipps.de.vu



Außerdem wies Herr Weber darauf hin, daß die Polizei mit Aktivitäten des Angeeschuldigten rechnet, sobald dieser die Ladung erhält. Diese Aktivitäten sollen beobachtet werden. Deshalb sollte die Ladung des Angeeschuldigten a) kurz vor dem Termin und b) nicht während der Zeit der Fußballweltmeisterschaft erfolgen.

in Ihrer Strafsache

wegen Sachbeschädigung u.a.

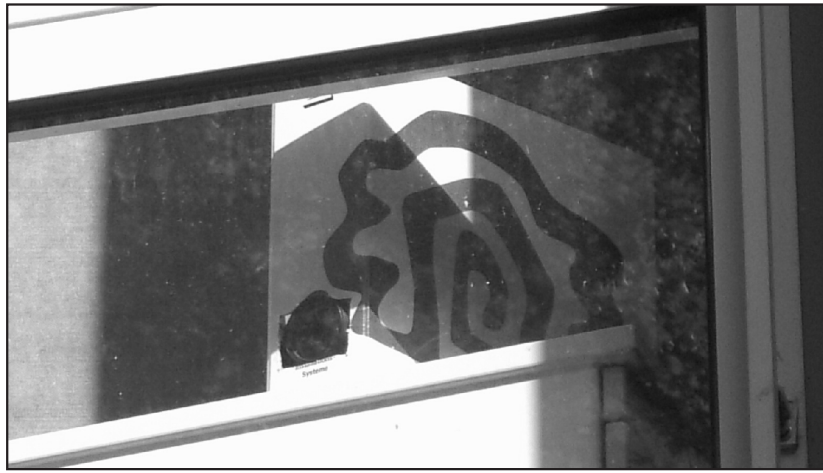
wird Ihnen ein Verteidiger zu bestellen sein, da die Schwierigkeit der Sach- oder Rechtslage dies gebietet (§ 140 Abs. 2 Strafprozessordnung).

Vorgespräch
Richter-Polizei (Bl. 273)
und erzwungener
Verteidiger

Beim Prozess:
Alles voll Polizei



Überwachungskamera
(spätere Aufnahme, jetzt
dauerhaft installiert)



Antrag auf Beweisverwer-
tungsverbot
Anträge des Verteidigers
bei jeder Vorführung

Antrag

Die Videoüberwachung am 3.12.2003 verstieß gegen geltendes Recht. Eine Verwertung der dadurch gewonnenen Beweise ist daher ausgeschlossen.

Der Verteidiger widerspricht der Vorführung des Films.

Der Vertr. d. StA. beantragt, den Antrag abzuweisen .

B. u. v. :

Der Antrag wird zurückgewiesen. Das Videomaterial soll in Augenschein genommen werden.

4.9.2006, kurz vor Ende: Auftritt Zacharias, Zeuge Weiß

Zeugenauftritt
Weiß am 4.9.2006
(Auszug aus
Gerichtsprotokoll)

A. B. d. Vors.:

Die Beschilderung war vorhanden, als die Kameras aufgebaut wurden. Ich selbst habe die Schilder hergestellt und auch angebracht. Ich habe die Schilder Im Eingangsbereich Gebäude A, Haupteingang Gebäude B, Archiv des Grundbuchamts und am Behindertenaufzug angebracht.

Die Schilder hatten die Größe DIN A 4.

Auf den Schildern stand:

Dieses Gebäude wird videoüberwacht.

Beschluss
Wendel am
11.9.2006 (aus
Gerichtsproto-
koll)

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach Auffassung des Gerichts die Augenscheinseinnahme und Verwertung der am 3.12.2003 aufgezeichneten Videobänder zulässig sind, und zwar unabhängig von der Frage, ob durch Schilder auf die Videoüberwachung hingewiesen wurde.

StPO § 100c

(1) Ohne Wissen des Betroffenen

1. dürfen

a) Lichtbilder und Bildaufzeichnungen hergestellt werden,

wenn die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Täters auf andere Weise weniger erfolgversprechend oder erschwert wäre,

Rettungsversuch
StPO: Aussage
Schweizer (LKA.)

Es handelte sich nicht um eine Maßnahme nach § 14 HSOG. Es wurde eine gezielte Maßnahme nach § 100 c StPO eingeleitet. Zum einen sollte eine zu erwartende Maßnahme befürchtet. Es sollte u.a. auch Schmierereien an diesem Gerichtsgebäude befürchtet.

Anforderungsformular für die Überwachungskamera, ausgefüllt von KHK Scherer am 6.11.2003

Sachbearbeitende Dienststelle:	PP Mittelhessen, PD Gießen
Sachbearbeiter:	<u>Scherer</u> / Weber
Art der Maßnahme:	Überwachung Außenfront / Zugangsbereich Gerichtsgebäude
Örtlichkeit:	Amtsgericht Gießen, Gutfleischstraße
Zielsetzung:	je nach Möglichkeit Erkennen von Aktionen bzw. gerichtsverwertbare Beweissicherung
Daten zur Zielperson	
Nationalität / Hautfarbe	

Aussagen Gießener Polizeibeamter (von oben nach unten: Puff, Broers, Scherer)

Die Anlage wurde installiert, als ich in Urlaub war. Soweit ich erinnere, war eine Installation nach der StPO außen vor. Es sollte die Anlage nach dem Hess. Polizeigesetz installiert werden. Das war mein Kenntnisstand, als ich in Urlaub ging.

Auf Vorhalt der pol. Aussage des Zeugen Schweizer:
Das kann nicht sein, die Gespräche im Vorfeld gingen immer davon aus, dass nach dem HSOG installiert wird, nicht nach der StPO.

A. B. d. Vors.:
Rechtsgrundlage wird die Installation der Videoanlage war das HSOG. Das hat aber das LKA. gemacht.

Ich habe nur den Antrag ans LKA gestellt. Es ging um § 14 HSOG. Herr Schweizer ist mit Sicherheit in Gespräche involviert gewesen. Er hatte keine Bedenken geäußert.

Wie Herr Schweizer auf die Maßnahme nach der StPO kommt, kann ich nicht sagen. Ich ging davon aus, dass die Maßnahme nach dem HSOG erfolgt.

Wandel im Urteil: StPO ist die Grundlage (oben). Er behauptet sogar, die Polizei hätte StPO als Grundlage gehabt (unten, Auszüge dem schriftlichen Urteil).

Bei den Videobändern handelt es sich um ein verwertbares Beweismittel. Die Installation der Kameras erfolgte gemäß § 100c StPO a.F. rechtmäßig. Aufgrund der Ankündigungen im Internet und der bereits früher gemachten Erfahrungen war mit Übergriffen auf Gebäude ernsthaft zu rechnen, und zwar durch Personen, die der "Projektwerkstatt" angehören oder nahe stehen. Die Überwachung der Gebäude durch Kameras war geeignet, frühere Straftaten aufklären zu helfen, sei es durch Vergleich der Vorgehensweise, sei es durch unmittelbare Festnahme von Personen.

Angesichts der neuen Ankündigungen im Internet hoffte die Polizei, auch Hinweise auf die Täter der früheren Straftaten gewinnen zu können. Man installierte deshalb auf der Grundlage des damaligen § 100c Abs. 1 Nr. 1. StPO a.F. am 24.11.2003 in einem Übungs-

Brille links: Getragen bei ED-Aufnahme.
Rechts: Magdeburg.



Grundlagenlektüre der Gutachterin: Buch von Walter Scheidt (1931).

Der Autor wurde 1933 Leiter des Rassebiologischen Instituts in Hamburg (bis 1965!).

Richter Wendel im mündlichen Urteil:

„Vielleicht gerade weil er nationalsozialistische Ziele verfolgt hat, macht das seine Ergebnisse wissenschaftlich, schließlich haben die Nationalsozialisten es mit der Rasse ja besonders genau wissen wollen“.

Auszüge aus dem
Gerichtsprotokoll

A. B. d. Vors.:

Das Problem ist, dass auch bei „schlechten“ Bildern Persönlichkeitsmerkmale in manchen Fällen besser zu erkennen sind als bei sogenannten „guten“ Bildern.

Nach den erneuten Ausführungen der Sachverständigen hat das Gericht an ihrer fachlichen Qualifikation keine Bedenken.

Auszüge aus dem schriftlichen Urteil

Die Qualität der am Tattag aufgezeichneten Videofilme bezeichnete die Sachverständige als mittel bis schlecht. Für eine Aussage über die Identität sei das Material jedoch ausreichend. Sie komme zu dem Ergebnis, bei Tat 1 sei mit an Sicher-

Bilder zerstreuen. Auch die Frage des Gerichts, ob das, was sie als Bart identifiziert hatte, nicht in Wirklichkeit eine Schattenbildung des Unterkiefers sei, klärte sie auf, indem sie bei einem Standfoto per Zeichenprogramm ihres Computers die Grautöne verstärkte. Nun war deutlich sichtbar, daß es sich nicht nur um eine Schattenbildung handelte.

Beweisspur Fußabdruck in der Anklage (S. 6/7)

Bl. 147 ff. Am 23.03.04 wurde beim HLKA, Abteilung 714, ein Gutachten zu den am Tatort d.A. gefundenen Schuheindrucksuren und den bei der Durchsuchung der Projektwerkstatt sichergestellten Schuhe durchgeführt.

Nach dem Gutachten ist bei dem sichergestellten Freizeitschuh, Marke Terrain, eine Profilgleichheit zwischen linkem Schuh und einem angefertigten Gipsabdruck gegeben. Somit kommt dieser Schuh als Spurenverursacher in Betracht.

Aussagen zur Fußspur vom Gipsabdrucknehmer Müller (oben) und Broers (unten), beide Kripo Gießen.

A. B. d. Vors.:
Es kann durchaus sein, dass ich Fußspuren gesichert habe. Entweder habe ich Fotos gemacht oder habe Gipsabdrücke genommen. Genau weiß ich das nicht mehr.

A. B. d. A. :
Wo diese halbe Fußspur gesichert wurde, weiß ich nicht. Ich habe auch mit niemanden darüber gesprochen.

Spurenbericht vom Tatort: Nur vier Fußabdruckspuren anderer Schuhe.

- Spur 23 :** Erdprobe von den Schuhspuren in der Rabatte zur Einfahrt Tiefgarage
- Spur 24 :** Gipsabdruck von zwei Schuhabdrücken in der Rabatte zur Einfahrt Tiefgarage
- Spur 25 :** Gipsabdruck von einem Schuhabdruck in der Rabatte zur Einfahrt Tiefgarage
- Spur 26 :** Gipsabdruck von einem Schuhabdruck in der Rabatte zur Einfahrt Tiefgarage

Herkunft der Nägel unbekannt. LKA-Gutachter bemerkte keine Kratz- und Klebstoffspuren – waren es unbenutzte Nägel?

Mir war bekannt, dass die Nägel in Sicherheitsschlösser getrieben wurde.

Die Stifte erhalten dadurch Spuren oder Deformationen. Daraufhin habe ich die Stifte nicht durchsucht.

Als uns die Nägel vorgelegt wurden, sollten sie auf Produktionsgleichheit überprüft werden. Ob sich etwas anderes an den Nägel befanden hat, kann ich nicht mehr sagen.

Wer die Stahlstifte gesichert und nach Wiesbaden geschickt hat, kann ich nicht sagen.

Die Rechnung, aufgrund der die Sachbeschädigung verurteilt wurde. Der Auftrag erfolgte am 30.4.2004, die Tat soll am 3.12.2003 geschehen sein.

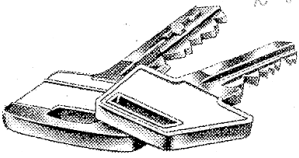
J. u. M. Gaidies
Sicherheitstechnik und Schlüsseldienst
Meisterbetrieb

J. u. M. Gaidies * Walltorstr. 21 * 35390 Gießen

Landgericht Gießen
Ostanlage 15
35390 Gießen

Landgericht Gießen
Eing.: 03. MAI 2004
..... faon bÜ heft Akten
..... Art E-Kostenm
..... Heft Anl. /WScheck

RECHNUNG
Nummer : 900283 vom 30.04.04
Kunde : D10797
Auftrag : 800297 vom 30.04.04
Steuer-Nr.: 020 320 00 134



vs. Art.nr.	Bezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis
Betr.: Lieferschein Nr.: 1764 v. 30.04.04				
zur EVVA-Anlage 79247T				
1	GZ100001 Profildoppelzylinder 31/41 mm	1	102,50	102,50
2	GZ100001 Profildoppelzylinder 31/46 mm	2	109,30	218,60
3	GZ100001-Profildoppelzylinder 41/41 mm	6	109,30	655,80
4	GZ100001 Profildoppelzylinder 41/46 mm	1	116,10	116,10
5	WEC10005 Altanlagenzuschlag für Schließanlagen die über 10 Jahre alt sind, Werkszuschlag	1	163,95	163,95

Es gab einen Brandanschlag auf Justizgebäude, der Verdacht lag nahe, dass das im Zusammenhang mit der Projektwerkstatt stand.

Es wurde auch im Internet zu Aktionen aufgerufen.

Es lag der Verdacht nahe, dass Aktionen gestartet werden sollten. Aus diesem Grund wurden die Maßnahmen u.a. Videoüberwachung angeordnet.

A. B. d. A. :

Wann genau der Brandanschlag war, kann ich nicht mehr sagen, da müsste ich in die Akten sehen. Ich meine, es sei 2002 gewesen. Genau weiß ich es nicht. Es war im Zusammenhang mit dem Prozess gegen Sie.

A. B. d. A. :

Die Tat war in der Nacht zum 3.12.2003. Die Hausdurchsuchung war am Morgen nach der Tat.

A. B. d. A. :

Am nächsten Morgen haben wir die Flugblätter bei Ihnen gefunden.

Aufruf zur spontanen Demonstration

**Für inneren Frieden, Sicherheit und
Geborgenheit!
Rettet den Rechtsstaat!**



Gestern nacht wurde von feigen Feinden einer geordneten Gesellschaft das Amtsgericht Gießen mit roter Farbe und terroristischen Parolen beschädigt. Damit wird nicht nur die tägliche, nutzbringende Arbeit der verehrten Richterinnen und Richter verunglimpft, sondern der Rechtsstaat, unser Garant für ein friedvolles Leben und Arbeiten, in Frage gestellt.

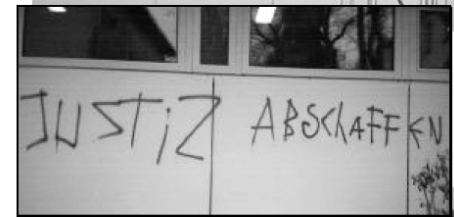
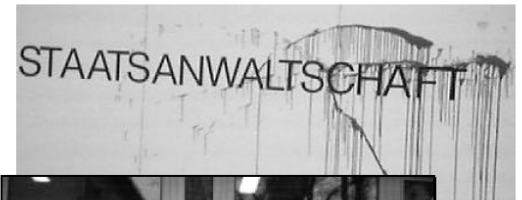
Die Bilder vom Anschlag haben uns, den Vorstand der Initiative „Sicheres Gießen“, schwer getroffen. Wir möchten daher zu einer spontanen Demonstration der Solidarität für heute abend einladen:

Lichterkerze am Amtsgericht Gießen

Heute, Donnerstag, 4. Dezember, 19 Uhr
Treffpunkt: Kennedyplatz vor der Staatsanwaltschaft

Bitte bringen Sie eine Kerze mit. Danke!
Ihre Initiative „Sicheres Gießen“. V.i.S.d.P. Sigmund Koch

**Schockierend! Die Bilder des Amtsgerichts,
fotografiert heute morgen:**



Der Angeklagte beantragt, den Zeugen zu vereidigen.

B. u. v. :

Der Antrag wird zurückgewiesen.

Beweisantrag „Psychologisches Sachverständigengutachten Puff“

Zum Beweis folgender Tatsache stelle ich diesen Antrag:

Der ehemalige Chef des Gießener Staatsschutzes, Gerhard Puff, ist nicht nur von einem übermäßigen Verfolgungseifer gegenüber den AktivistInnen aus dem von der Polizei so genannten „Umfeld der Projektwerkstatt“ und damit auch gegen dem hier Angeklagten getrieben, sondern dieser Eifer hat sich zu einem Wahn gesteigert. Dieser Wahn führt bei Gerhard Puff zu spürbaren und erheblichen Veränderungen seiner Wahrnehmungen bis hin zu schlichten Phantasien. Eine Unterscheidung zwischen Fiktion und Wahrheit scheint ich ihm nicht mehr möglich.

Polizei im Vorfeld

Vermerk POK Kohlenberg, Leiter einer Objektschutzstreifen-Schicht (Bl. 22)

Bei der Einsatzbesprechung wurde ein gesondertes Augenmerk auf eine Person namens BERGSTEDT, welcher sich vermutlich mit weiteren Personen umgibt, gelegt.

Gegen 01.00 Uhr wurde ich durch PK Kaiser fernmündlich über ein Gespräch mit dem Pvd, Schust, informiert.

Inhalt dieses Gespräches war, daß die o.g. Personengruppe um BERGSTEDT von operativen Zivilkräften aufgenommen und observiert wird.

Ein Herantreten an die Personengruppe sollte nicht geschehen.

Alle Maßnahmen, welche sich auf diese Personengruppe beziehen, sollten vorher mit der Einsatzzentrale Gießen abgesprochen werden.

Der Inhalt dieses Telefonates sollte und wurde fernmündlich an die anderen Streifen weitergegeben.

Vermerk POK Röder (Bl. 25) und PKin Lerner (Bl. 18)

In der Einsatzbesprechung wurde der polizeibekannt BERGSTEDT angesprochen, welcher sich mit weiteren Personen im Stadtgebiet aufhalten könnte und dieser für Sachbeschädigungen aller Art bekannt ist.

Gegen 01:10 Uhr kam vom Kommandoführer, POK Kohlenberg, per Handy die Anweisung, die vorgenannten Personen beim Antreffen nicht zu kontrollieren, sondern lediglich die Feststellungen direkt an die EZ weiterzuleiten. Diese Weisung sei unmittelbar von der EZ ergangen.

Durch POK Kelbch wurden Uz. und PK Franz zuvor informiert, dass bei Feststellung verdächtiger Personen die Leitstelle über Handy informiert werden soll. Weitere offene Maßnahmen sollen unterbleiben, da sich operative zivile Einheiten im Stadtgebiet Giessen befinden, die die Verfolgung verdächtiger Personen aufnehmen und auf frischer Tat ertappen wollen.

Fahrt nach Gießen

Vermerk PK Kaiser (Bl. 82)

Gegen 01:00 Uhr wurde von der EZ per Handy an den Kollegen HENTSCHEL mitgeteilt, dass sich der BERGSTEDT mit 4 weiteren Personen per Fahrrad und „Bollerwagen“ in Richtung Gießen bewegt. Die Meldung wurde per Handy an den Kommandoführer Kohlenberg POK weitergeleitet. Im Rahmen der Streife wurden mehrere Personen entdeckt, bei denen es sich um die betreffende Personengruppe handeln könnte. Eine Meldung an die EZ erfolgt umgehend, woraufhin die EZ anordnete, dass hiesige Streife sich unverzüglich aus diesem Bereich zu entfernen habe. Auf Nachfrage wurde angeordnet, dass man sich komplett zurückziehen solle und auch ein verdecktes Aufstellen im Nahbereich nicht zu erfolgen hat.

Vermerk POK Ambrosius (Bl. 59)

Um 01:26 Uhr wurde der Station durch die EZ mitgeteilt, daß sich Mitglieder der Projektwerkstatt Saasen in Gießen aufhalten würden, diese aber durch die Observationskräfte verloren wurden. Daraufhin wurde eine stille Fahndung nach den Personen veranlaßt.



Federballspiel unter Beobachtung

Vermerk VA Hentschel (Bl. 80)

Im Rahmen dieser Maßnahmen, konnten am 14.05.2006, gegen 01:42 Uhr, durch die Streife, zwischen den Gebäuden des Amtsgerichtes und der Staatsanwaltschaft, zwei Personen aus dem Streifenwagen heraus beobachtet werden, welche sich auf dem Gelände aufhielten. Zu diesem Zeitpunkt befanden wir uns mit dem Funkstreifenwagen auf der Ostanlage, in Fahrtrichtung Marburger Straße.

Unmittelbar nach Erkennen dieser Personen, gab der Kollege KAISER diese Feststellung an die EZ Gießen über Funk weiter. Von dort wurde angewiesen, Maßnahmen zu unterlassen, da zivile Kräfte an diese Personengruppe herangeführt werden sollen. Nähere Hinweise über Alter, Aussehen, Bekleidung etc. können nicht gegeben werden, da sofort nach der Anweisung, ein Einschreiten zu unterlassen, die Örtlichkeit verlassen und auf den Parkplatz Ringallee gefahren wurde. Von dort ist eine Sicht in den Bereich Gutfleischstraße Ecke Ostanlage möglich. Nachdem der Nahbereich durch zivile Kräfte abgedeckt war, verließen wir unseren Standort, um weitere Objekte nach eventuellen Personen abzusuchen. Die Dauer unserer Aufstellung am Parkplatz Ringallee betrug ca. 5 Minuten.

Vermerk PK z.A. Launhardt (Bl. 37)

Im Rahmen unserer Streifentätigkeit im Bereich des Justizkomplexes bemerkten wir gegen 02:28 Uhr im Vorbeifahren, dass sich vor dem Eingang zum Landgericht drei Personen aufhielten und dort Federball über ein rot-weißes Absperrband spielten. Wir setzten zunächst unsere Streife fort und fuhren die Kanzlei Bouffier und Kollegen an. Von dort aus fuhren wir wieder den Justizkomplex an.

Dort angekommen bestreiften wir gegen 02:45 Uhr zunächst den Bereich des Amtsgerichtes und der Staatsanwaltschaft, wozu wir von der Gutfleischstraße in den hinteren Bereich des Komplexes fuhren. Als wir wieder in die Gutfleischstraße einfuhren, bemerkten wir wieder die drei Personen, die zuvor vor dem Eingang des Landgerichts gespielt hatten. Als wir in Höhe der Personen waren, bemerkten wir, dass sich unter den Dreien augenscheinlich auch der BERGSTEDT befand. Ich meldete umgehend über Funk an die Einsatzzentrale, dass sich offensichtlich der BERGSTEDT zusammen mit zwei weiteren Personen in der Gutfleischstraße befindet und in Richtung Ringallee unterwegs sei. Dies war gegen 02:47 Uhr.

Ende der enttäuschenden ersten Halbzeit: 17 Minuten Pause

Vermerk
PK Heuel
(Bl. 50)

Die Personen konnten an verschiedenen Örtlichkeiten in der Stadt beobachtet werden.
(U.a. wurde bekannt, dass die Personen im Bereich des Landgerichtes Gießen durch Federball spielen und Springseil hüpfen auffällig wurden.)
Dieser Personengruppe gelang es dann später, sich der polizeilichen Beobachtung zu entziehen, so dass der genaue Aufenthaltsort dann nicht mehr bekannt gegeben werden konnte.

Vermerk
PK Kaiser
(Bl. 82)

Festnahmebefehl

Ab etwa 02:30 Uhr wurden über die EZ diverse Sachbeschädigungen an Objekten gemeldet. Durch die EZ wurde gegen 03:00 Uhr die Fahndung nach der Personengruppe BERGSTEDT ausgelöst, unter dem Hinweis der dann durchzuführenden Festnahme dieser Personengruppe.

Vermerke aus den
Unfallwagen: Oben der
entgegenkommende Wagen (

James Bond in Reiskirchen

Wir befuhren den Radweg daraufhin auftragsgemäß weiter in Richtung Gr.-Buseck und konnten dann gg. 04.30 Uhr im Scheinwerferlicht unseres Funkstreifenwagens eine Dreiergruppe Radfahrer ausmachen, die den Radweg in Richtung Reiskirchen in gemäßigttem Tempo befuhren. An einem Fahrrad befand sich ein Fahrradanhänger. Als die Personengruppe unseren Funkstreifenwagen passierte konnte ich den stadtbekannteren Jörg Bergstedt erkennen. Er bewegte sich unmittelbar hinter dem Fahrrad mit Anhänger, direkt hinter ihm befand sich eine weitere Person mit Fahrrad.

Ich verständigte daraufhin umgehend per Funk hiesige EZ und teilte mit dass die drei fehlenden Personen soeben unseren Funkstreifenwagen auf dem Radweg in Richtung Reiskirchen passiert hatten und forderte weitere Streifen zwecks Unterstützung an. Gleichzeitig wendete POK Pfeiffer mit unserem Fzg. auf dem Radweg und wir folgten der Dreiergruppe bis kurz vor die Einmündung der Freiherr-vom-Stein-Str. Von dort kam dann zur Unterstützung zunächst eine Streife der Pst. Gießen Süd die die Dreiergruppe von vorne stoppte. Hierbei verselbständigte sich beim Verlassen des Fzg. der beiden Koll. der Pst. Gießen Süd deren Funkstreifenwagen und rollte an dem Bergstedt vorbei. Dieser hüpfte mit seinem Fahrrad ein minimales Stück zur Seite, obwohl zu keiner Zeit die Gefahr bestand, dass er von dem führerlosen Streifenwagen hätte überrollt werden können. Das

Er stieß frontal wenige Meter entfernt mit dem o. g. Streifenwagen der Polizeistation Gießen Nord zusammen, der die Personengruppe verfolgt hatte.

Vermerk
PK Kelbch
(Bl. 17)

Erfindung 1: CDU-Geschäftsstelle Spenerweg

Um 01.46 Uhr wurde kurz hinter der Ecke Trieb/Spenerweg durch PK'in Lerner und PK Franz eine männliche Person auf dem linken Gehweg festgestellt. Diese Person bewegte sich in normaler Gangart in Richtung der Straße Trieb, bzw. Philosophenwald.

Die CDU-Geschäftsstelle wurde durch die Streife vor Feststellung der Sachbeschädigung letztmalig gegen 01:46 Uhr angefahren.

Auf der Anfahrt aus der Jefferson Street in Richtung der CDU-Geschäftsstelle wurde an der Ecke Trieb/Spenerweg durch Uz und PK Franz eine männliche Person festgestellt. Diese war in Richtung Philosophenwald bzw. Richtung Trieb in normaler Gangart unterwegs. Uz befand sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Beifahrersitz.

Die Person kann durch Uz. wie folgt beschrieben werden:

- männliche Person
- ca. 180 cm groß

Vermerk
PK in Lerner
(Bl. 18)

Vermerk
KOK Haas
(Bl. 10)

Am Sonntag, 14.05.06, 02.27 Uhr, teilte Frau Wagner fernmündlich bei der Einsatzzentrale mit, dass sie zwei schwarz gekleidete Personen im Bereich Trieb gesehen habe. Sie hätten sich dann hinter Hecken im Rambachweg versteckt.

Kurz danach teilte sie fernmündlich bei der Einsatzzentrale mit, dass sie jetzt Bohrgeräusche aus Richtung der CDU-Geschäftsstelle gehört habe.

Erfindung 2: 23 Graffiti rund um den Altenfeldsweg

Vermerk
PK Rosnau
(Bl. 20)

Nach kurzem Aufenthalt im PP Gießen Süd zur Unterstützung bei der Sachbearbeitung im o.g. Fall fuhr die Zivilstreife gegen 02:40 Uhr wieder das Objekt Altenfeldsweg 42 an und löste die uniformierte Streife ab. PK'in Kakuschke und Uz. stiegen nach Ankunft am Objekt aus, um das Objekt zu Fuß zu bestreifen. Während der Fußstreife fiel PK'in Kakuschke hierbei eine Farbschmiererei in blauer Farbe, an der Mauer des Anwesens Nummer 38, auf.

Vermerk
PvD Schust
(Bl. 14)

Ergänzt durch eine Rücksprache mit der Objektschutzstreife der PST Gießen Süd, POK Richardt, PK'in Giacinto ergab sich zur Tatzeiteingrenzung, dass vorgenannte Streife bis 02.38 Uhr vor dem Objekt Altenfeldsweg 42 Standposten bezogen hatte und die Sprühereien bis zu diesem Zeitpunkt ausgeschlossen wurden. Um 02.38 habe dann die unter Punkt 2 genannte Streife der BPA Mühlheim übernommen, habe sich jedoch nach der Ablösung zunächst nach Anfahrt des Wendehammers an die Gebäudedefückseite auf Fußstreife begeben. Bei der Einnahme des Standpostens um 02.43 Uhr sei dann die Tat wie geschildert bemerkt worden. Verdächtige Personen wurden nicht mehr gesehen.

Foto: Hier steht nach
Meinung der Polizei und
Richter Gotthardt eine
Abkürzung für „Kreative
Antirepressionstage“.



Vermerke der Polizei im
weiteren Verlauf durch
POK Peusch (oben, Bl.
71) und Staatsschützerin
Cofsky (unten, Bl. 72).

Vermerk/Ermittlungsbericht i. S. politisch motivierter Sachbeschädigung vom 14.05.06

wegen Verdachts

Sachbeschädigung (Farbschmierereien) gemäß § 303 StGB politisch motiviert

Meldung
POK Jung
(Bl. 186)

folgender Sachverhalt mitgeteilt:

In der Nacht vom 13.-14.05.06 haben Unbekannte bei mir am Haus, Memeler Straße 5, und beim Nachbarn (Licher Straße 86) sowie an weiteren Sachen „Tags“ aufgesprüht. Es sieht aus wie „GCE“. Die Spur scheint sich bis zur Uni zu ziehen.
Ich möchte Anzeige erstatten.

Damit geht's zum Haftrichter Gotthardt

**Antrag auf Unterbindungsgewahrsam gem. §§ 32 Abs. 1 Nr. 2, 33, 35 Abs. 1 Nr. 4
HSOG des Herrn Jörg Bergstedt, geb. am 02.07.1964, wohnhaft Ludwigstraße 11 in
35447 Reiskirchen**

Am 14.05.2006 gegen 04.30 Uhr wurde Herr Bergstedt in Reiskirchen gem. § 127 StPO vorläufig festgenommen, da er der Sachbeschädigung an der Eingangstür der Geschäftsstelle des CDU-Kreisverbandes im Spener Weg 8 in Gießen (sowie der Sachbeschädigung in durch Farbschmierereien an einem Baustellencontainer, zwei Verteilerkästen, einem Kanaldeckel sowie an mehreren Grundstücksbefriedungsmauern im Altenfeldsweg in Gießen) verdächtig war und Fluchtverdacht bestand.

Antrag auf Unterbindungsgewahrsam des Polizeipräsidiums Gießen (Staatsschutz,
Autor: Staatsschutzchef Mann, Überbringer: KOK Broers und Lutz)

mit Augen!
Am 14.05.2006 gegen 01.00 Uhr wurde festgestellt, dass 5 Personen, darunter Herr Bergstedt, mit Fahrrädern in Richtung Gießen fahren. In Gießen teilte sich diese Gruppe und Herr Bergstedt wurde in der Folge durch eine Objektschutzstreife gegen 02.13 Uhr im Bereich des Spener Wegs gesehen, wo sich die Geschäftsstelle des CDU-Kreisverbandes befindet, wo später eine Sachbeschädigung begangen wurde. Gegen 02.27 meldete sich eine Zeugin telefonisch bei der Polizei und gab an, 2 dunkel gekleidete Personen in der Nähe der CDU-Geschäftsstelle gesehen zu haben, die sich, als sie sie bemerkt hätten, in Hecken versteckt hätten. Um 02.35 Uhr meldete sich die Zeugin erneut und gab an, Bohrgeräusche aus Richtung der Geschäftsstelle gehört zu haben und 2 männliche Personen, beide dunkel gekleidet, eine davon mit weißem Kapuzenpulli, sich entfernen gesehen zu haben. Es konnte festgestellt werden, dass in die Eingangstür der CDU-Geschäftsstelle ein ca. 5 mm großes Loch gebohrt wurde. Die Späne wurden sichergestellt.

Gegen 02.43 Uhr wurden durch eine Objektschutzstreife blaue Farbschmierereien an der Grundstücksmauer des Hauses Altenfeldsweg 36 festgestellt. Unmittelbar gegenüber des Tatorts konnten ein Paar Latexhandschuhe mit blauen Farbanhaftungen, eine Sprühdose mit blauen Farbanhaftungen und eine Schablone für die benutzte Sprühaufschrift sichergestellt werden. Die o.g. weiteren Sachbeschädigungen konnten bei der weiteren Absuche des Straßenverlaufs festgestellt werden.

Gegen 04.01 konnte festgestellt werden, dass Herr Bergstedt sich mit 4 anderen Personen mit Fahrrädern und einem Bollerwagen auf dem Radweg von Trohe in Richtung Großen-Buseck befinden würde. Zwei Radfahrer flüchteten, als sie den Streifenwagen sahen. Herr Bergstedt und 2 andere Personen konnten festgenommen werden.

Herr Bergstedt ist der in der Nacht vom 14.05.2006 sowie am 04.05.2006 und 08.05.2006 begangenen Sachbeschädigungen mit erheblichem Sachschaden verdächtig. Er fuhr zur Nachtzeit, als bereits alle Kneipen und Geschäfte geschlossen hatten, ohne ersichtlichen Grund außer zur Begehung der o.g. Straftaten, mit dem Fahrrad von Reiskirchen/Saasen bis nach Gießen, wurde an einem der Tatorte von einer Streife gesehen und hat aufgrund seiner Verurteilung und des bevorstehenden Haftantritts auch ein Motiv.

Der Beschluss ... und ab in den Knast

Beschluss Richter Gotthardt am 14.5.2006

hat das Amtsgericht Giessen durch Richter am Amtsgericht Gotthardt am 14.05.2006 beschlossen:

1. Die Rechtmässigkeit der bisherigen Freiheitsentziehung durch die Polizeibehörde Giessen ab dem 14.05.2006, 4:30 Uhr, wird festgestellt.
2. Die Freiheitsentziehung wird weiterhin angeordnet bis längstens zum Ablauf des 19.05.2006.
3. Diese Entscheidung ist sofort vollziehbar.

Gründe:

Die Entscheidung beruht auf §§ 32 Abs. 1 Nr. 2, 33, 35 Abs. 1 Nr. 4 HStGG. Nach dem Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen in Verbindung mit der persönlichen Anhörung steht zur hinreichenden Überzeugung des Gerichts folgender Sachverhalt fest.

Am 03.05.2006, 19.00 Uhr / 04.05.2006, 2:15 Uhr hat der Betroffene ein Loch in die Eingangstür der Anwaltskanzlei Bouffier gebohrt und eine bräunliche übel riechende Flüssigkeit in den Flur gesprüht.

Am 03.05.2006 gegen 0:45 Uhr hat der Betroffene Steine sowie Farbbeutel gegen die Fenster der genannten Kanzlei geworfen.

In der Internetseite "Projektwerkstatt Saasen", an deren Arbeit der Betroffene massgeblich beteiligt ist, sind für das Wochenende 13./14.05.06 "Kreative Antirepressionstage" angekündigt. Es befinden sich dort Kürzel wie AV bzw. AR.

Am 14.05.2006 gegen 2:37 Uhr hat der Betroffene eine Tür der CDU-Geschäftsstelle Spenerweg 8 angebohrt. Er wurde offensichtlich durch Anwohner gestört, die die Polizei informiert haben. Am Tatort wurden Latexhandschuhe und eine ähnliche Schablone mit einem Kürzel wie in der Internetseite dargestellt, gefunden.

Anschliessend hat der Betroffene gegen 2:45 Uhr im Bereich Altenfeldsweg Kanaldeckel mit Farbe besprüht.

15.05.2006 - 18:18 Uhr

Gießen (ots) - Gießen: In der Nacht zum Sonntag, dem 14.05.2006, kam es vor 03.00 Uhr zu mehr als zwanzig Farbschmierereien im Bereich Altenfeldsweg, Alter Steinbacher Weg, Posener Straße, Memeler Straße, Licher Straße und Kugelberg. Die Höhe des Sachschadens dürfte sich auf mehrere tausend Euro belaufen. In die Eingangstür eines Gebäudes im Spenerweg wurde ein Loch gebohrt. Im Rahmen des differenzierten polizeitaktischen Konzepts konnten die eingesetzten Kräfte gegen 04.35 Uhr fünf Personen zwischen Buseck-Trohe und Großen-Buseck mit Fahrrädern feststellen. Sie nahmen vier Tatverdächtige fest, einer

Lange Zeit im Dunkeln tappte die Redaktion am vergangenen Montag bei der Suche nach einer polizeilichen Pressemitteilung, deren Übermittlung bereits am Vormittag angekündigt worden war. Dabei stellte sich der Sachverhalt auf den ersten Blick recht einfach dar: Ein Polit-Aktivist, der Polizei und Justiz seit Jahren auf Trab hält, war am Wochenende dem Vernehmen nach auf frischer Tat ertappt worden, nachdem er mehrere Gebäude, darunter die CDU-Geschäftsstelle im Spenerweg, beschmiert und teilweise beschädigt haben soll.

Da er wenige Tage später eine Haftstrafe antreten sollte, hatte ein Amtsrichter ein so genanntes Unterbindungsgewahrsam angeordnet. Als die Nachricht auch am Nachmittag noch nicht eingetroffen war, erfuhren die Journalisten, dass die Mitteilung der Gießener Polizei einen Umweg über den neunten Stock des hessischen Innenministeriums in Wiesbaden gemacht hat, ehe sie am frühen Abend die Redaktion erreichte.

Presseinformation am 15.5.2006, abgestimmt im Innenministerium Hessens (oben) und Kommentar dazu von Guido Tamme in der Gießener Allgemeinen (unten)

Hausdurchsuchung:
Vermerk Cofsky zu
StA-Gespräch (Bl. 117),
Bericht Broers (Bl. 123)

- Eine Durchsuchung der ProWe soll im Hinblick darauf durchgeführt, die Ausschnitte der bei den Tatorten im Altenfeldsweg verwandten Sprühschablone aufzufinden.

Im Wohnhaus in der dortigen Küche auf dem Tisch wurden durch KHK Mann diverse Schriftlichkeiten aufgefunden und sichergestellt.

Hierbei handelt es sich um Aufrufe gegen das Genversuchsfeld der Gießener Uni mit einem entsprechenden Aufruf und einer Ortsbeschreibung zu einer „Feldbefreiung“.

Weiterhin wurde ein sogenannter „Direct Action Kalender 2006“ gefunden. Bei einer Sichtung wurden div. schriftliche Eintragungen festgestellt. Daneben wurden handgeschriebene Zettel aufgefunden, die sich mit der bevorstehenden Inhaftierung des Jörg Bergstedt in die JVA Gießen beschäftigen.

DNA-Analyse: EILT!-Probe an
LKA (14.5., Bl. 127), Vermerk
Cofsky zu Ergebnis (16.5., Bl.
136). Es geschah ... nichts!

an das

Hessische Landeskriminalamt
HSG 7 – Herrn Dr. SCHNEIDER
Hölderlinstraße 5
65187 Wiesbaden

EILT!

- Durch BOTEN ! -

An den im Altenfeldsweg zusammen mit der Sprühdose (blaue Farbe) und Schablone aufgefundenen Latexhandschuhen konnte DNA einer männlichen Person gesichert werden. Ein Abgleich mit der DNA-Datenbank verlief negativ, d. h. der Beschuldigte BERGSTEDT kommt NICHT als Träger der Handschuhe in Frage. Allerdings seien am Handschuh auch sog. Mischspuren (insg. 30 Stück)

Gründe:

Die Beschuldigten sind der gemeinschaftlich begangenen Sachbeschädigung verdächtig.

Sie sollen aufgrund gemeinschaftlichen Tatplanes am 14. Mai 2006 u. a. im Altenfeldsweg und in der Weserstraße in Gießen Grundstücksmauern, Gehwege, Kanaldeckel, Stromverteilerkästen und Baucontainer mit Graffiti-Symbolen besprüht und hierbei einen Sachschaden von ca. 1.000,00 Euro verursacht haben.

K a u f m a n n
Richterin am Amtsgericht



Ausgefertigt/Beglaubigt
Gießen, den **31. MAI 2006**

Einstellung –
gegen den Unfall-
fahrer vom
14.5.2006

Eine Gefährdung des Straßenverkehrs gemäß § 315 c StGB scheidet aus rechtlichen Gründen daran, dass keine der dort aufgeführten Tathandlungen verwirklicht worden ist.

Aber selbst wenn man den vom Anzeigerstatter geschilderten Sachverhalt zugrundelegt, liegt eine Straftat aus Rechtsgründen nicht vor.

Foliensatz

Die Akte des 14.5.2006: Lügen, Rechtsbeugung und Vertuschung (Az. 501 Js 12450/06)

Kurzübersicht: Was die Polizei alles weiß und lügt

Beobachtungen am Gericht

1.42 Uhr Polizei sichtet Personen am Gericht (Bl. 80)

1.50 Uhr MEK beginnt ständige Observation am Gericht. Ab jetzt werden FußballspielerInnen durchgängig am Gericht von der Polizei (MEK) beobachtet

2.28 Uhr Streife beobachtet FußballspielerInnen, darunter Jörg B. (Bl. 37)

2.45 Streife beobachtet FußballspielerInnen, darunter Jörg B. (Bl. 37)

2.47 Uhr Streife beobachtet, wie SpielerInnen das Gelände zu Fuß verlassen (Bl. 37)

Lügen für die CDU-Geschäftsstelle

1.46 Uhr Streife will Jörg B. am Spenerweg sehen (Bl. 17)

2.13 Uhr Polizei will Jörg B. am Spenerweg gesehen haben (Antrag)

2.27 Uhr Zeugin sieht Personen (Bl. 10)

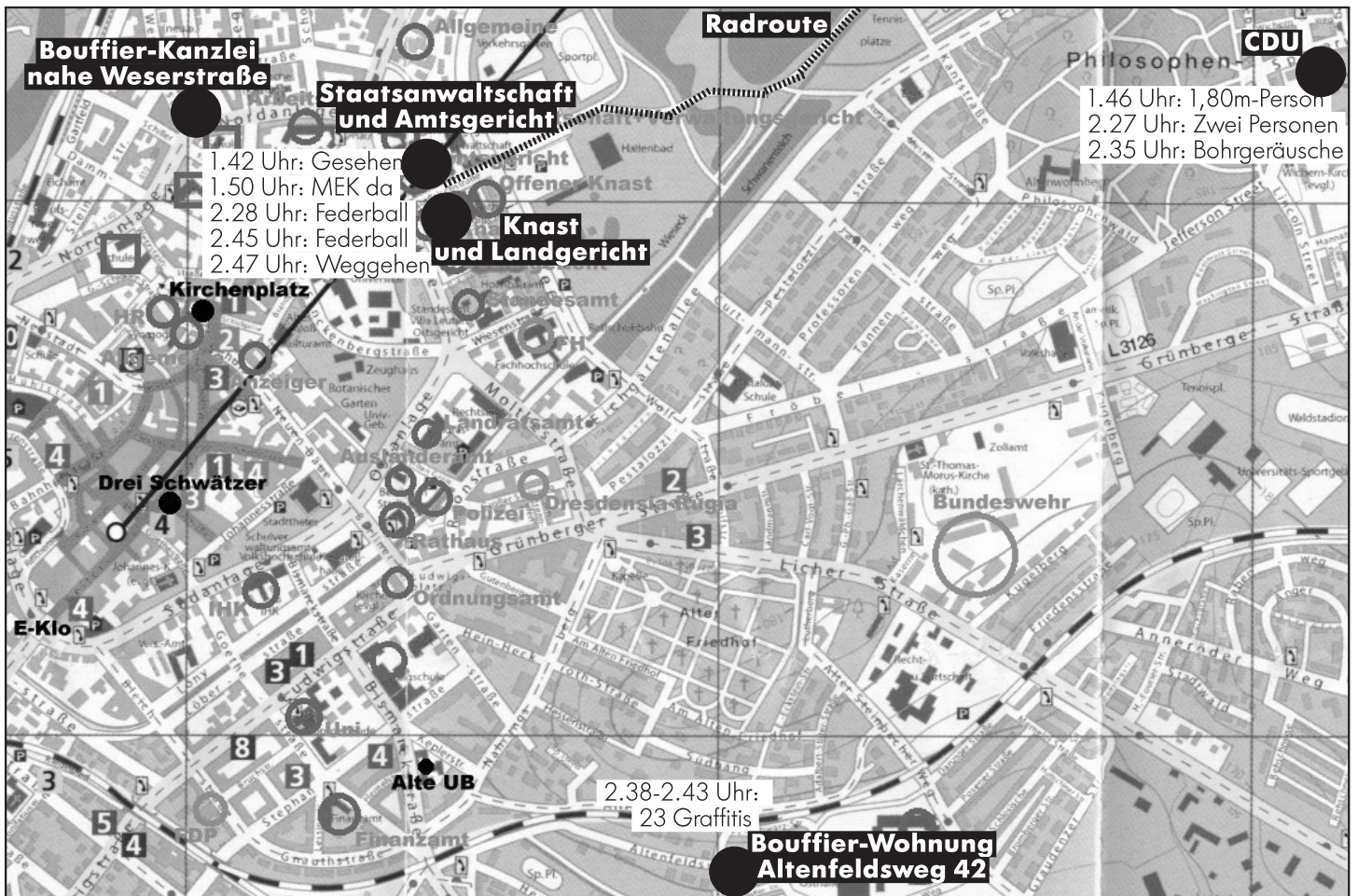
2.35 Uhr Bohrgeräusche an der der CDU-Geschäftsstelle (Bl. 10)

2.50 Uhr Polizeistreife trifft ein

Lügen für den Altenfeldsweg

2.38 Uhr Noch keine Graffiti

2.45 Uhr Graffiti gefunden (Bl. 14)



Die „heiße Phase“ an den Justizgebäuden

Ab ca. 1.30 Uhr

Badminton-Spiel zwischen Amtsgericht/Gebäude B und Staatsanwaltschaft Gießen. Ziviles Observationsfahrzeug (silbermetallisch, Münchener Kennzeichen, vermutlich Mobiles Einsatzkommando) wird auf dem Gelände abgestellt. Zweimal kommen Streifenwagen, aber halten sich im Hintergrund (AugenzeugInnenbericht der FußballspielerInnen)

1:42 Uhr

Objektschutzstreife „Justizkomplex“ beobachtet zwei Personen auf dem Gerichtsgelände und wird daraufhin von der Einsatzzentrale weggeschickt. Fünf Minuten später hat sich das MEK auf dem Gerichtsgelände aufgebaut.

Ca. 1.50 Uhr

Das Mobile Einsatzkommando hat sich auf dem Justizgelände aufgebaut. Ab diesem Zeitpunkt ist die Fußballgruppe und damit auch Jörg B. vollständig observiert. „Nachdem der Nahbereich durch zivile Kräfte abgedeckt war, verließen wir unseren Standort, um weitere Objekte nach eventuellen Personen abzusuchen. Die Dauer unserer Aufstellung am Parkplatz Ringallee betrug ca. 5 Minuten“ (l. Bl. 80 = Vermerk VA Hentschel)

Anschließend

Weiter Fußballspielen an verschiedenen Orten des offen zugänglichen Justizgeländes. Der zweite ist am Hinterausgang des Amtsgerichts, Gebäude A. Ein Fußball landet auf dem Vordach des Amtsgerichts und muss dort zurückgelassen werden. Anschließend geht es weiter zum Eingang der JVA. Ein Wachmeister sitzt in der Pförtnerloge und holt dann zwei weitere WachmeisterInnen dazu. Unterhaltung mit den FußballspielerInnen z.T. über Sprechanlage. Am Schluss gehen die SpielerInnen vor das Landgericht.

2.28 Uhr

„Im Rahmen unserer Streifentätigkeit im Bereich des Justizkomplexes bemerkten wir gegen 02:28 Uhr im Vorbeifahren, dass sich vor dem Eingang zum Landgericht drei Personen aufhielten und dort Fußball über ein rot-weißes Absperrband spielten (l. Bl. 23 = Vermerk PK z.A. Launhardt). Zeitangabe bei anderem Vermerk der gleichen Streife: 2:30 Uhr (l. Bl. 25 = Vermerk POK Röder, auch POK Hahn dabei).

2:45 Uhr

Objektschutzstreife „Justizkomplex“ trifft wieder auf die FußballspielerInnen. „Als wir in Höhe der Personen waren, bemerkten wir, dass sich unter den Dreien augenscheinlich auch der BERGSTEDT befand. Ich meldete umgehend über Funk an die Einsatzzentrale, dass sich offensichtlich der BERGSTEDT zusammen mit zwei weiteren Personen an der Gutfleischstraße befindet und in Richtung Ringallee unterwegs sei. Dies war gegen 02:47 Uhr“ (l. Bl. 23 = Vermerk PK z.A. Launhardt).

Anmerkung: 2.45 Uhr ist die Zeit, in der die Farbschmierereien im Altenfeldsweg stattfanden. Die Polizei wusste also, dass die FußballspielerInnen, darunter auch Jörg B., dafür nicht in Frage kamen, denn die Objektschutzstreife gab, wie sie vermerkt, ihre Beobachtungen an die Einsatzzentrale durch. Auch die Anbohrung der Tür an der CDU-Zentrale ist nicht möglich, denn offensichtlich befanden sich die FußballspielerInnen um 2:28 Uhr und um 2:45 Uhr auf dem Justizgelände. Schon zeitlich ist gar nicht möglich, in den von der einen Objektschutzstreife unbeobachteten 17 Minuten zum Spenerweg zu gelangen, dort eine Aktion auszuführen und wieder zurückzukehren. Außerdem fehlen in der Akte weiter die Observationsergebnisse des MEK, die zusätzlich bestätigen würden, dass die FußballspielerInnen den Ort nicht verlassen haben.

Die SpielerInnen haben vier Schläger dabei (l. Bl. 100 = Sicherstellungsliste).

Dabei wussten die RichterInnen immer, dass alles erlogen war, denn Amtsrichter Gotthardt hatte in einem Vermerk festgehalten, dass er von der Polizei zum Lügen aufgefordert wurde und sich dem fügte.

Die Haft, Hausdurchsuchungen (ohne Durchsuchungsanordnung), DNA-Entnahme usw. wurden von Amts- und Landgericht bestätigt

Am 14. Mai 2006 überfällt die Polizei in einer großangelegten Aktion auf Initiative des Innenministers Bouffier unerwünschte Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt. Ihnen werden Straftaten untergeschoben, die es nicht gab oder von denen die Polizei wusste, dass der Vorwurf falsch war.

20 W 221/06
7 T 215/06 Landgericht Gießen
22 II 27/06 Amtsgericht Gießen
40 AR 52/06 Amtsgericht Gießen



OBERLANDESGERICHT FRANKFURT AM MAIN
BESCHLUSS

Der angefochtene Beschluss des Landgerichts und der Beschluss des Amtsgerichts vom 14.05.2006 werden abgeändert. Es wird festgestellt, dass die Ingewahrsamnahme des Betroffenen rechtswidrig war.

nen zog. Keineswegs durfte das Amtsgericht – wie geschehen - den Betroffenen ohne irgendwelche Erwägungen zur Beweissituation hinsichtlich der Richtigkeit der Vorwürfe so behandeln, als ob alle Vorwürfe stimmten. Da der Antragsteller konkrete Beweismit-

Winkler, FGG, 15. Aufl. 2003, § 27 Rn 45). Aus dem Vermerk ergibt sich, dass der Betroffene in der Zeit von 02.28 bis 02.47 Uhr beobachtet worden ist, wie er im Bereich des Giessener Justizkomplexes Badminton spielte. Danach ist es ausgeschlossen, dass der Betroffene zwischen 02.27 und 02.35 Uhr in der CDU-Geschäftsstelle ein Loch in die Eingangstür gebohrt hat. Auch für die gegen 02.43 Uhr festgestellten Farbschmierereien an der Grundstücksmauer des Hauses Altenfelsweg 36 fehlt es an konkreten Hinweisen auf den Betroffenen.

tragsteller zur Last gelegten Taten begangen hat. Was das Amtsgericht zu seiner Annahme veranlasst hat, bleibt im Dunklen, da es seine Annahme nicht begründet hat.

Taten begangen hat, nicht auseinandergesetzt. Das dem Betroffenen vom Landgericht unterstellte Tatmotiv hängt ohne den Hintergrund begangener Taten aber völlig in der Luft und lässt allein die Schlussfolgerung auf eine konkrete Gefahrenlage nicht zu. Auf

heblicher Bedeutung für die Allgemeinheit zu verhindern. Da das Instrument des Gewahrsams während der Nazizeit äußerst massiv missbraucht wurde, sollte es durch die Tatbestandsmerkmale „unerlässlich“ und „unmittelbar bevorstehend“ rechtlich unmöglich gemacht werden, dass die Vorschrift zu einer Ermächtigung zum sog. Vorbeugegewahrsam (früher: Schutzhaft) ausgeweitet wird (Hornmann, § 32 HSOG Rn 16 und 3).

Diese Voraussetzungen lagen hier von Anfang an sämtlich nicht vor.

Mit der Feststellung der Rechtswidrigkeit der Ingewahrsamnahme ist über den allein möglichen Streitgegenstand dieses Rechtsmittelverfahrens entschieden. Mehr als die Feststellung, dass die Ingewahrsamnahme rechtswidrig war, kann der Betroffene in diesem Verfahren nicht erreichen. Eine weitere Aufklärung des Sachverhalts, insbesondere wieso es kommen konnte, dass dem Amtsgericht ein Antrag auf Ingewahrsamnahme vorgelegt wurde, in dem der Umstand der anderweitigen Observation in der Tatnacht und deren Ergebnis nicht deutlich mitgeteilt und auch das Landgericht insoweit nicht unterrichtet wurde, braucht hier nicht weiter zu erfolgen. Der Antrag des Betroffenen,

Justiz und Polizei im Zwielficht

Die Vorwürfe klingen ungeheuerlich: Polizisten basteln einen Brandsatz oder fertigen Gipsabdrücke selbst an, um Beweismittel zu haben. Beweisvideos und -fotos verschwinden, Falschaussagen werden gedeckt, Observations verschwiegen, um Straftaten erfinden zu können.

Gießen/Wiesbaden (ddp-hes). Die Vorwürfe klingen ungeheuerlich: Polizisten basteln einen Brandsatz oder fertigen Gipsabdrücke selbst an, um Beweismittel zu haben. Beweisvideos und -fotos verschwinden, Falschaussagen werden gedeckt, Observations verschwiegen, um Straftaten erfinden zu können. Alles Hirngespinnste von Verschwörungstheoretikern? Offenbar nicht. Denn die Staatsanwaltschaft Wiesbaden hat die Ermittlungen in einem Fall aufgenommen.

In dessen Mittelpunkt steht Jörg Bergstedt, ein streitbarer linker Politaktivist. Immer wieder eckte der 43-Jährige in der Vergangenheit mit provozierenden Aktionen an. Polizei und Justiz in Gießen war er damit nach eigener Aussage spätestens seit Dezember 2002 ein Dorn im Auge. Einen vorläufigen Höhepunkt erreichten die Schamzügel 2003, als Bergstedt vom Amtsgericht Gießen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu einer achtmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt wird. Ein Urteil, das vom Bundesverfassungsgericht später aufgehoben wird.

Als Anfang Mai 2006 Unbekannte die Gießener Rechtsanwaltskanzlei von Hessens Innenminister Volker Bouffier (CDU) durch Farbschmierereien verunstalten, fällt der Verdacht offenbar schnell auf Bergstedt. Zwei zivile Ermittler des Landeskriminalamts (LKA) statten der nahe Gießen gelegenen Projektwerkstatt Bergstedts einen Besuch ab. Bergstedt beschließt daraufhin, die Polizei mit einem nächtlichen Federballspiel vor dem Justizgebäude zu provozieren.

Was Bergstedt und seine drei Mitstreiter nicht wissen: Ein Mobiles Einsatzkommando (MEK) überwacht das nächtliche Ballspiel am 14. Mai 2006. Zeitgleich gibt es in dieser Nacht erneut Sachbeschädigungen, unter anderem am Wohnhaus Bouffiers. Obwohl Bergstedt diese Taten wegen der Observation durch das MEK nachweislich nicht begangen haben konnte, wird er wegen angeblichen Tatverdachts festgenommen und fünf Tage lang in einem «Unterbindungsgewahrsam» festgehalten.

Obwohl die Observation aktenkundig wurde und Bergstedt auch wegen eines DNA-Abgleichs als Tatverdächtiger ausscheidet, hält die Entscheidung des Untersuchungsrichters seltsamerweise auch vor dem Gießener Amtsgericht und Landgericht stand. Erst das Oberlandesgericht Frankfurt stuft die Ingewahrsamnahme Bergstedts als «rechtswidrig» ein und kritisiert die Gießener Justiz in ungewöhnlich scharfer Weise.

Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden ermittelt nun wegen möglicher Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung. «Da ist auf alle Fälle etwas schief gelaufen, wir können nur noch nicht sagen, wer daran schuld ist», sagt Behördensprecher Hartmut Ferse.

Der Betroffene selbst sieht neben der Gießener Polizei und dem Untersuchungsrichter vor allem Innenminister Bouffier als Schuldigen. Durch dessen politischen Druck habe die Gießener Polizei seinerzeit «überlegt repressiv» agiert. «Es wurde etwas inszeniert, um uns hinter Gitter zu bringen», glaubt Bergstedt und geht davon aus, dass zumindest die Überwachung der Federballspieler durch das MEK von Bouffier persönlich angeordnet worden sei. Das Innenministerium macht zu den Spekulationen wegen der laufenden Ermittlungen keine Angaben. Die Ermittlungen der Wiesbadener Staatsanwaltschaft konzentrieren sich Ferse zufolge aber auf Polizeibeamte, Staatsanwälte und Richter.

Bergstedt und seine Mitstreiter haben die Ermittlungen und Urteile in Gießen seit 2004 nach eigenen Angaben systematisch recherchiert und in einem Buch veröffentlicht. Darin werden angebliche Verfehlungen und Widersprüche von Polizei und Justiz akribisch aufgelistet. Der Politaktivist vermutet, dass in diesem Bereich auch in anderen Städten unsauber gearbeitet wird. Verfehlungen wegen der mangelnden Recherche aber nichts ans Licht kommen. Derzeit reist Bergstedt quer durch Deutschland, um in einer Ton-Bilder-Schau über «Fiese Tricks von Polizei und Justiz» zu berichten. «Mein Vertrauen in die Justiz ist unter null gesunken», sagt der 43-Jährige.

(ddp)

Kreativ: Mars-TV unterwegs zu den Menschen – hier beim Team Green beim Castor Nov. 2003.

Unten: Bundestagswahl 2005 in Berlin ... bis in die Wahllokale hinein!

